

stellt traditionelle Formen der Jugendhilfe in Frage, fordert ihre Modernisierung. Aus dieser Ausgangslage war es für die Bundeskonferenz wichtig, die Bedingungen und Kriterien zu formulieren, die die Arbeit von Erziehungsberatungsstellen charakterisieren und gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ratsuchenden die geeignete Hilfe, nämlich Begleitung, Klärung, Entscheidungsfindung und Problemlösung auch erhalten.

Standards setzen

Die Empfehlungen des Fachverbandes *bke* zu den Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern haben den Sinn und Zweck, die Teams der Beratungsstellen, die (freien und öffentlichen) Träger sowie die Jugendhilfeplaner und -entscheider zu einer eigenen kreativen Auseinandersetzung mit Qualität und Leistungsfähigkeit von Erziehungsberatung anzuregen, Orientierung zu geben und eine Weiterentwicklung der Erziehungsberatung zu fördern.

Das Gütesiegel aber soll bewusst Standards setzen, die der Öffentlichkeit, den Trägern und Kommunen sowie den Teams der Beratungsstellen die fachliche Sicht des Verbandes deutlich signalisieren. Es soll helfen, diese Standards zu verbreiten und sie zur Richtschnur einer guten Erziehungsberatung zu machen.

Engagiertes Mitarbeiterteam

Die Erziehungsberatungsstelle Lörach stellt sich den aktuellen Herausforderungen. So spielt die Drogenproblematik eine Rolle in ihren Überlegungen, und sie hat sich mit der Suchthilfe vernetzt. Sie arbeitet niedrigschwellig mit kurzen Wartezeiten bis zum Erstgespräch, leistet Arbeit in sozialen Brennpunkten. Sie bildet Praktikanten aus, organisiert Fachtagungen wie ADS.

Sie leistet Gruppenarbeit mit Eltern, kooperiert intensiv mit Kindertagesstätten, bietet flexible Beratungstermine, Einzel- und Gruppentherapie mit Kindern und Mädchen-Gruppenarbeit. Sie besitzt ein engagiertes Mitarbeiterteam, das durch Fort- und Weiterbildungen mit den neueren Beratungs- und Therapie-Entwicklungen und veränderten Problemlagen vertraut ist.

Bei der Visitation hatten wir Gelegenheit, im Rahmen einer Teamsitzung mit dem Leiter und seinen Kolleginnen und Kollegen zu sprechen. Von beiden Seiten wurde der Besuch als sehr informativ und anregend erlebt. Wir trafen auf ein sehr engagiertes, diskussionsfreudiges

Team, und wir erhielten durch die Gespräche einen differenzierten Einblick in eine fundierte fachliche Arbeit.“

Für Konrad Hoch und sein Team bedeutet das Gütesiegel – wie er in seiner Antwort hervorhob – „eine Auszeichnung der Arbeit, aber auch eine weitere Verpflichtung“. Qualitätsmanagement, richtig verstanden, sei ein stetiger Prozess, an dem man weiter arbeiten wolle.

Weitere Informationen über das *bke*-Gütesiegel erhalten Sie bei der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Herrnstr. 53
90763 Fürth
Tel. (09 11) 97 71 40
Fax (09 11) 74 54 97



BAFM

Nachrichtenteil der
Bundes-Arbeitsgemeinschaft
für Familien-Mediation e.V.



Kontaktstudium Mediation an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Im Herbst 1998 startete der erste Durchgang des Kontaktstudiums Mediation der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es war die erste umfassende Mediationsweiterbildung, die an einer Universität angeboten wurde. Im Jahr 2001 begann die dritte Weiterbildungsgruppe. Es handelt sich um eine postgraduale, berufs- und praxisbegleitende Weiterbildung. Im Rahmen der Weiterbildung werden aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen und Ergebnisse zu anwendungspraktischen Methoden und Verfahren aufgearbeitet. So werden Hilfestellungen bei Problemen der alltäglichen Berufspraxis ermöglicht. Der Veranstalter ist das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (folgend abgekürzt ZWW), eine zentrale Einrichtung der Universität, die unter anderem seit über 15 Jahren auch langfristige Weiterbildungen für psychologisch-sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder anbietet (u. a. Familientherapie, Systemische Beratung, Supervision und Organisationsberatung).

Entstehung des Kontaktstudiums Mediation

Eine Gruppe von Wissenschaftlern verschiedener universitärer Fachbereiche und Einrichtungen der Universität Oldenburg fand sich Anfang 1997 zusam-

men, um erste konzeptionelle Überlegungen für eine Mediatorenausbildung zusammenzutragen. Nicht zuletzt aufgrund der langjährigen Praxiserfahrung der Wissenschaftler des ZWW mit Konfliktbearbeitung, beispielsweise im Bereich der Familientherapie, der Organisationsberatung und Supervision, war es naheliegend, diese Ressourcen zu nutzen, um eine fundierte, praxisangemessene Mediationsausbildung zu konzipieren und umzusetzen.

Im Rahmen eines vom Förderverein Umweltmediation e. V. geförderten Projekts fand im Herbst 1997 der Workshop „Ausbildung von Mediator(inn)en“ an der Universität Oldenburg statt. Über 60 erfahrene MediationsexpertInnen kamen zusammen, um über die Ausbildungsinhalte aller bekannten Mediationsbereiche zu diskutieren. Es war das bundesweit erste Treffen dieser Art, bei dem AusbilderInnen und DozentInnen sowohl aus dem Hochschulbereich als auch von privaten Instituten aus dem In- und Ausland ihre Erfahrungen austauschten. Die große Präsenz von Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM) auf dieser Veranstaltung war besonders erfreulich. Verfügten diese doch über die größte Praxiserfahrung im Mediationsbereich überhaupt und darüber hinaus über langjährige Erfahrung bei der Entwick-

lung von Ausbildungskonzepten, bei der Gründung von Ausbildungsinstituten und der Vernetzung der Mitglieder in Regionalgruppen. Entsprechend informativ waren die Beiträge der lebhaften Diskussionen und die Ergebnisse der verschiedenen Workshops. Dieses Treffen war für die folgende, sehr kooperative Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftlern der Universität und anerkannten AusbilderInnen der BAFM die Grundlage.

Auf der Basis dieses Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe Mediation¹ der Universität Oldenburg das Curriculum für das Kontaktstudium Mediation. Der intensive Austausch mit den Ausbildungs- und Praxiserfahrungen der DozentInnen und TeilnehmerInnen bewirkt eine laufende Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts. Darüber hinaus bewirkt die Zusammenarbeit und der Austausch mit verschiedenen Hochschulen (z. B. FH Aargau, Fern-Universität Hagen, FH Potsdam) und verschiedener Institute der BAFM (Mediationswerkstatt Münster, Heidelberger Institut für Mediation, Eidos München, Zusammenarbeit im Konflikt e. V. und ISKA, Nürnberg) eine hohe Professionalisierung und Qualitätssicherung. Nicht zuletzt wird dies auch durch die enge Kooperation mit praxiserfahrenen, BAFM-anerkannten Familienmediatorinnen und Familienmediatoren aus unserer Nordwestregion unterstützt, die Mitglieder der Arbeitsgruppe Mediation sind. Die Harmonisierung des Schwerpunktbereichs Familienmediation mit den Ausbildungsrichtlinien der BAFM führte schließlich zur Anerkennung des Oldenburger Curriculums. Damit steht den Absolventen die attraktive Möglichkeit offen, die BAFM-Mitgliedschaft zu erwerben.

Das Curriculum, die Interdisziplinarität der TeilnehmerInnengruppe und die Supervision

Das Weiterbildungskonzept beinhaltet ein Grundstudium von 170 Unterrichtsstunden, in dem ein hoch interdisziplinär zusammengesetzter TeilnehmerInnenkreis gemeinsam die grundlegenden Methoden und Techniken der Mediation erarbeitet. Die Zusammensetzung aus so unterschiedlichen Berufsgruppen wie Psychologen, Pädagogen, Juristen, Ingenieuren, Architekten und Betriebswirt-

schaftlern wird von den Teilnehmenden immer wieder als sehr fruchtbar und horizonsweiternd empfunden, wenn sie auch über Strecken als sehr herausfordernd bewertet wird.

Am Ende des Grundstudiums entscheiden sich die TeilnehmerInnen für einen der drei Schwerpunktbereiche: Trennungs- und Scheidungsmediation, Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt oder Mediation im öffentlichen Bereich. Der Studienschwerpunkt umfasst weitere 80 Unterrichtsstunden praxisorientierte Seminararbeit, um die spezifischen Inhalte und Methoden des jeweiligen Anwendungsbereichs der Mediation zu vertiefen.

Begleitet wird die Weiterbildung durch insgesamt 120 Unterrichtsstunden Fallsupervision. Sie dient zur Reflexion und Bearbeitung der konkreten Mediationsfälle der Auszubildenden und ist daher grundlegend an der Arbeitspraxis orientiert. Als Ergänzung zu inhaltsbezogenen Seminaren ermöglicht Supervision ganz eigene, essentielle Lernerfahrungen. Unsere konzeptionellen Vorüberlegungen

zu einer vergleichsweise umfangreichen weiterbildungsbegleitenden Supervision werden durch die guten Erfahrungen aus den ersten Kursdurchgängen rundum bestätigt. Die Fallsupervision baut gewissermaßen Brücken zur Praxis und bietet, dort angekommen, gleichzeitig vielfältige Unterstützung in der konkreten Mediationsarbeit an.

*Dr. Joseph Rieforth, Dipl.-Psych.
(Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg, Zentrum für
wissenschaftliche Weiterbildung)*

*Eckard Schwitters
(Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg, Zentrum für
wissenschaftliche Weiterbildung)*

*Dipl.-Psych. Hansjörg Schwartz
(Mediationsbüro Schwartz, Oldenburg)*

¹ Die Arbeitsgruppe Mediation ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern der Universität Oldenburg, dem An-Institut MEDIATOR GmbH der Universität und praxiserfahrenen MediatorInnen aus der Region.



Nachrichtenteil der
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
Verfahrenspflegschaft für
Kinder und Jugendliche e.V.



Notwendige Abgrenzung von Verfahrenspflegschaft und Umgangsbegleitung

Ein freier Träger der Jugendhilfe, dessen Mitarbeiter/innen u. a. die Begleitung von Kontakten des Kindes mit Umgangsberechtigten übernehmen, hatte die BAG Verfahrenspflegschaft um eine fachliche Stellungnahme hinsichtlich der Abgrenzung zur Tätigkeit des Verfahrenspflegers gem. § 50 FGG gebeten. Hintergrund der Anfrage war folgender Vorfall: Mit Hinweis auf fehlende Finanzmittel hatte der dortige öffentliche Jugendhilfeträger das zuständige Familiengericht gebeten, bei einer gerichtlichen Einschränkung des Umgangsrechts gem. § 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB zukünftig nicht mehr freie Träger

mit der Umgangsbegleitung zu betrauen, sondern stattdessen zur Umgangsregelung die Einrichtung von Verfahrens- und Ergänzungspflegschaften zu nutzen. Entgegen dieser mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vereinbarenden Position ist die Begleitung von Umgangskontakten des Kindes mit Eltern (teilen) oder anderen Umgangsberechtigten gem. §§ 1684 Abs. 4, 1685 BGB und § 18 Abs. 3 SGB VIII/KJHG eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe und wird von der Aufgabenstellung eines Verfahrenspflegers gem. § 50 FGG nicht umfasst.